

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 29.06.2010		
Beratungspunkt	Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Biogasanlage Weiherhof - 2. Zustimmungsbeschluss		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-002/09 60-006/10	Sitzung TA-Ö TA-Ö	Datum 03.02.2009 02.02.2010

Erläuterungen:

Der Technische Ausschuss hat am 02.02.2010 ausführlich die Bedenken und Anregungen, die zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Weiherhof im Rahmen der vorgezogenen Anhörungen eingegangen sind, beraten.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

1. Dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Weiherhof“ wird zugestimmt (Offenlegungsbeschluss).
2. Der Bezug von mindestens 90 % Biomasse aus dem Umkreis von maximal 30 km ist in den Städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen.

Am 27.04.2010 hat der Technische Ausschuss den Entwurf des Durchführungsvertrages vorberaten. Eine Beschlussfassung hierzu muss vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan im Gemeinderat erfolgen.

Die im § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 22.03.2010 bis 22.04.2010 statt. Es sind verschiedene Bedenken und Anregungen eingegangen. Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des im Juli geplanten Satzungsbeschlusses.

Eine Anregung kam von Seiten des Landratsamtes, Amt für Wasser- und Bodenschutz. Angeregt wurde, noch einmal intensiver eine mögliche Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses der Stillen Musel, die westlich des Plangebietes verläuft, zu prüfen. Das Bauvorhaben muss mit der Hochwassersituation abgeglichen werden. Durch entsprechende Festsetzungen sollen die frei zu haltenden Bereiche im Bebauungsplan gesichert werden.

Da diese Anregung zu einer Änderung der Festsetzungen führt, muss der veränderte Plan den betroffenen Behörden (Landratsamt) und den angrenzenden Grundstückseigentümern in dem nach § 4 a Abs. 3 BauGB empfohlenem vereinfachten Verfahren noch einmal vorgelegt werden. Vorab müssen die geänderten Planinhalte auch vom Technischen Ausschuss in Form eines 2. Zustimmungsbeschlusses bewilligt werden.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass es bei den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften redaktionelle Änderungen gegenüber dem am 02.02.2010 vorgelegten Textentwurf gegeben hat.

63
BM

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Weiherhof wird zugestimmt (2. Offenlegungsbeschluss).

Beratung: